

Gemeinde Trimbach Kanton Solothurn

Industrie Grossfeld Nord

# Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

Auflageplan

Situation 1:500

Auflage vom 12.1.90 bis 12.2.90

Beschlossen vom Gemeinderat am 27.3.90

Der Ammann Der Gemeindeführer Der Staatsschreiber

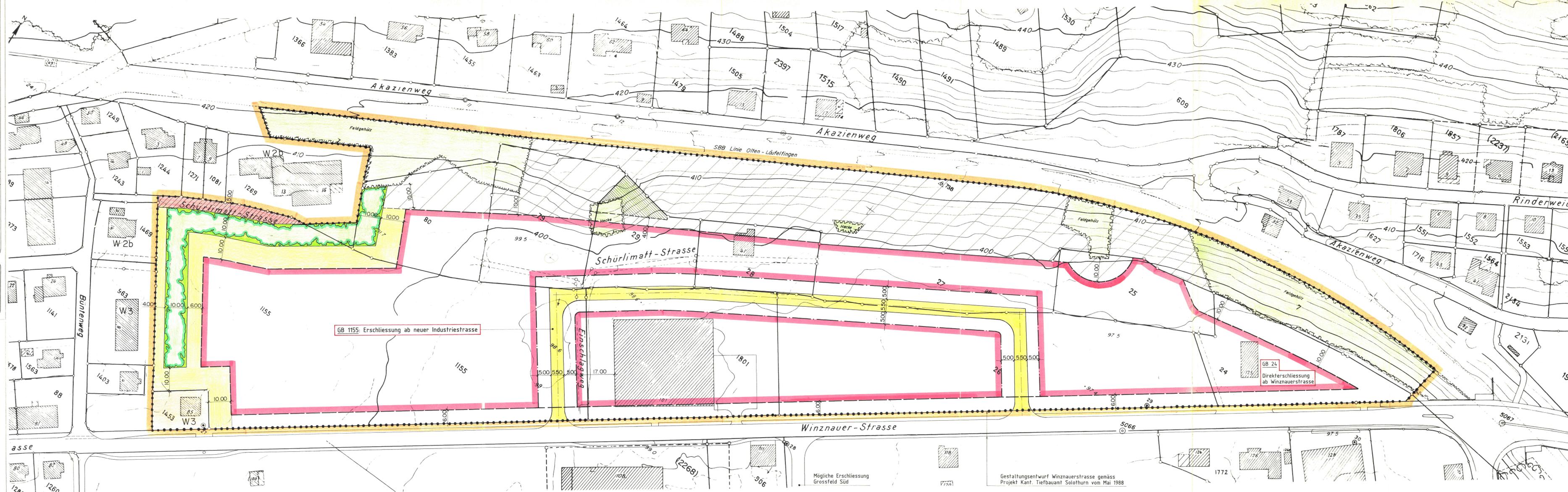
Genehmigt vom Regierungsrat am 14. Aug. 1990 gem. RRB 2511

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau  
**Frey Hansjörg**  
dipl. Ing. ETH/SIA  
4600 Olten 4632 Trimbach  
Tel 062 / 32 10 58

## Legende mit Sonderbauvorschriften

- Geltungsbereich
- Baubereiche Nutzung gemäss Sonderbauvorschriften
- Grünflächen sind von Bauten und Anlagen freizuhalten und naturnah zu gestalten
- Trennender Grüngürtel ist mit einheimischen Bäumen und Sträuchern dicht zu bepflanzen
- Öffentliche Strasse
- Baulinien
- Zonenbegrenzungslinie Industriezone
- Forstgebiet, Feldgehölz, Hecken

Geringfügige Abweichungen vom Gestaltungsplan kann die Baukommission im Baugesuchsverfahren bewilligen, wenn dadurch die Ueberbauungsidee nicht verändert wird und keine übergeordneten, zwingenden Vorschriften verletzt werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde sowie die übergeordneten Vorschriften.



Freihaltstreifen 5.00 m für Erschliessung von GB 1081 / 1269 / 1271

Ersatz für abgeholzte Hecke

W3 Erweiterung der angrenzenden Zone W3

Magerwiese

Masstab 1:500

Gestaltungsentwurf Winznauerstrasse gemäss Projekt Kant. Tiefbauamt Solothurn vom Mai 1988

EINGANG 3. Mai 1990 Bauamt Trimbach

BUXTORF UND LERCH Vermessungs- und Ing. Büro Oberstrasse 11, Tel. 21 41 60 4832 TRIMBACH-OLTEN